

- ☞ Sie haben kein Recht, das Telefon der Eltern für private Zwecke zu nutzen, außer Sie betreuen das Kind/ die Kinder über einen längeren Zeitraum. Auch dann sollte von der Möglichkeit zu telefonieren nur nach Absprache mit den Eltern Gebrauch gemacht werden!
- ☞ Nehmen Sie niemals ohne das Einverständnis der Eltern jemanden mit in die Wohnung!
- ☞ Bedienen Sie sich nicht aus dem Kühlschrank, es sei denn, die Eltern fordern sie dazu auf!

Sie haben das Recht, für die Arbeit als Babysitter entsprechend entlohnt zu werden. Die Eltern sind verpflichtet, Ihnen unmittelbar nach dem Einsatz ein Honorar zu bezahlen. Sie sollten sich bei Ihrer Stundenlohnforderung mit den Eltern auf jeden Fall verbindlich einigen und diesen gemeinsam festlegen.

Beratung und Information

Ein Merkblatt ersetzt nicht das persönliche Gespräch!
Sind Sie interessiert und möchten weitere Informationen, könne Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen:



Babysitteragentur
der Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Unterfranken e.V.

Nicole Spletstösser
Referentin für den Bereich Familie

Kantstraße 45a
97074 Würzburg

Tel: (0931) 2 99 38 – 267
Fax (0931) 2 50 53 80
nicole.spletstoesser@awo-unterfranken.de
www.awo-unterfranken.de



Informationen für Babysitter

Persönliche Voraussetzungen

- Sie haben Freude an der Erziehungsaufgabe und der Förderung von Kindern.
- Sie suchen eine sinnvolle Aufgabe.
- Sie sind eine zuverlässige und belastbare Persönlichkeit und wissen, dass auch schwierige und konfliktreiche Situationen mit den zu betreuenden Kindern oder deren Eltern auf Sie zukommen können.
- Sie haben grundlegende Kenntnisse über Spiel- und Beschäftigungsangebote, um die altersgemäße Entwicklung von Kindern zu fördern.
- Sie sind bereit, an Qualifizierungskursen für Babysitter teilzunehmen.



Zeitliche Voraussetzungen

Klären Sie bereits im Vorfeld, an welchen Wochentagen und zu welchen Zeiten Sie tätig sein wollen. Da die Anfragen von Eltern alle Wochentage und jede beliebige Zeit am Tag umfassen können, ist es gut, wenn Sie Ihr zeitliches Angebot klar benennen können.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vermittlungsdatei der AWO

- Sie können mindestens eine Qualifizierung zum Babysitter (mindestens 10 Unterrichtsstunden) nachweisen oder Sie haben eine Ausbildung im sozialen Bereich beendet.
- Sie können durch eine Qualifizierung „Hilfe am Kind“ nachweisen, dass Sie über gute Kenntnisse der Ersten Hilfe am Kind und der Unfallverhütung verfügen.
- Sie sind bereit auf Verlangen der Eltern durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, dass Sie psychisch in der Lage sind, als Babysitter zu arbeiten.
- Sie können die Prinzipien Ihres erzieherischen Handelns anhand von Beispielen darstellen.
- Sie leben das Prinzip gewaltfreier Erziehung

- Sie sind bereit, während der Betreuung auf den Genuss von Tabakwaren und Alkohol zu verzichten.

Was müssen Babysitter wissen?

Um das Betreuungsverhältnis zwischen Ihnen und dem Kind/ den Kindern möglichst konfliktfrei gestalten zu können, brauchen Sie Informationen über das Kind, wie zum Beispiel:

- ✓ Essgewohnheiten
- ✓ Schlafgewohnheiten
- ✓ Gesundheitszustand (z.B. Allergien, Anfälligkeiten, Medikamente)
- ✓ Spielverhalten (Lieblingsspielzeug, Ruhephasen, womit spielt es am liebsten usw.)
- ✓ Ängste (wie wird es getröstet?)
- ✓ Verhaltensweisen (wie reagieren Sie, wenn das Kind aus unersichtlichem Grund quengelt/ weint?)
- ✓ Religion (religiöse Bräuche, Wertvorstellungen)
- ✓ Kulturelle Eigenheiten (z.B. bei Kindern mit Migrationshintergrund)

Welche Absprachen gehören in eine Betreuungsvereinbarung?

Selbst wenn es keinen schriftlichen Vertrag gibt, entsteht bei einem Betreuungsverhältnis ein Vertrag im rechtlichen Sinne. Es empfiehlt sich, diesen nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich zu formulieren. Die AWO bietet Ihnen eine kurze Musterbetreuungsvereinbarung. Die Betreuungszeiten sind möglichst konkret festzuhalten. Zu klären ist die Vergütung, was diese beinhaltet und wann gezahlt wird.

Versicherungsschutz

Achtung, wichtige Hinweise!

Bitte lesen Sie folgende Hinweise über notwendige Versicherungen genau durch!

Als Babysitter müssen Sie selbst eine **erweiterte Haftpflichtversicherung** abgeschlossen haben. Da Babysitten normalerweise „im Auftrag“ und „gegen Entgelt“ durchgeführt wird, greift die normale

Haftpflicht nicht, sie muss speziell für die „Betreuung im Auftrag“ abgeschlossen oder erweitert werden.

Dies ist insbesondere für minderjährige Betreuungspersonen oder Schüler/innen, die noch bei ihren Eltern haftpflichtversichert sind, wichtig. In diesem Fall müssen die Erziehungsberechtigten und damit Versicherungsnehmer mit der Haftpflichtversicherung schriftlich abklären, ob die Kinderbetreuungstätigkeit im Umfang der Versicherungsleistungen eingeschlossen ist.

Die Eltern müssen als Arbeitgeber sicherstellen, dass eventuelle Haftpflichtschäden, die dem Babysitter durch Personen im Haushalt entstehen, durch einen Haftpflichtversicherungsschutz auch für kleinere Kinder abgedeckt sind.

Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) **gesetzlich unfallversichert**. Dazu gehören auch Babysitter und Au-Pairs. Die Versicherung besteht bei allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Betreuung von Kindern, Einkaufen, Kochen, Waschen, Putzen) und auf allen damit zusammenhängenden Wegen. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob der Babysitter nur für ein paar Stunden oder regelmäßig für die Familie arbeitet. Weder die wöchentlichen Arbeitsstunden noch die Höhe des Arbeitsentgelts bzw. Sozialversicherungspflicht spielen dabei eine Rolle.

Die Kosten werden über die Minijobzentrale pauschal dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Für die Unfallversicherung muss der Arbeitgeber, also die Familie, die einen Babysitter beschäftigt, die Kosten tragen.

Als Babysitter sind Sie verpflichtet, die Aufgaben, die Ihnen von den Eltern übertragen werden, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen. Dabei darf es sich nur um die normalen Tätigkeiten der Kinderbetreuung handeln. Selbstverständlich sollte jedoch sein, dass das von Ihnen und dem Kind genutzte Geschirr von Ihnen aufgeräumt bzw. abgespült und schmutzige Windeln entsorgt werden.

- ☞ Gehen Sie pfleglich mit dem Eigentum der Familie um!
- ☞ Geben Sie Medikamente NUR auf ausdrückliche Anweisung der Eltern!
- ☞ Rauchen und Alkohol sind verboten!
- ☞ Benutzen Sie Geräte wie Fernseher, Stereoanlage nur, wenn die Eltern es Ihnen erlaubt haben!